

# **Gartenpflege als Abonnement Vertragsbedingungen**

## **§1 Vertragsgegenstand**

1.1 Gegenstand des Vertrages ist es die Erbringung folgender Dienstleistungen durch Greeny GmbH:

- Rasenmähen nach den jeweils vereinbarten Konditionen „S, M, L und XL“.
- Heckenschnitt einmal in der Herbstsaison nach Vereinbarung.  
Rückschnitt von Bäumen höher als 2 Meter nicht durchgeführt
- Entsorgung von Schnittgut einmal nach Vereinbarung
- Persönliche Beratung telefonisch oder vor Ort bei unseren Dienstleistungen

1.2 Die Greeny GmbH behält es sich vor, diese Vertragsbedingungen jederzeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen wird Greeny GmbH den/die Auftragnehmer/-in mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderung in Kenntnis setzen. Sofern der/die Anbieter/-in der Änderung nicht innerhalb von 2 Wochen schriftlich widerspricht, gilt die Änderung ab Inkrafttreten als wirksam vereinbart.

## **§2 Vertragsbeginn**

2.1 Der Vertrag ist mit einer Signierung durch den/der Auftragnehmer/In und ab Vertragsbeginn gültig.

2.2 Der Vertrag endet automatisch am Ende der Vertragslaufzeit.

## **§3 Konditionen Zahlungsmodelle**

3.1 Je nach gewähltem Abonnement erfolgt die Bezahlung nach Abschluss pro erbrachte Leistung und am Ende des Monats als Teilzahlung.

3.1 Optionale Buchungen werden als vollen Betrag und einmalig berechnet. Diese werden nach Erbringung der Leistung innerhalb sofort fällig.

3.2 Die Rechnung wird dem/der Auftragnehmer/In kostenlos digital zugestellt.

3.3 Optional kann der postalische Rechnungsweg beantragt werden. Hierfür fällt eine zusätzliche Gebühr von 2,50€ inkl. MwSt. pro Rechnung an.

3.4 In Härtefällen wird Greeny GmbH dem/der Auftragnehmer/In eine vorzeitige Vertragsbeendigung anbieten, wenn ein ausreichender Nachweis erbracht wird. Verbleibende Teilzahlungen sind für erbrachte Leistungen von dem/der Auftragnehmer/In zu begleichen.

## **§4 Terminabsprachen**

4.1 Leistungen werden nur bei vorheriger Terminabsprache ausgeführt.

4.2 Termine werden telefonisch, per E-Mail oder über unsere Internetseite vereinbart.

Festnetznummer: 06171 95 1803-0  
E-Mail: gartenabo@greeny-gmbh.de  
Web: www.greeny-gmbh.de/Termin

4.3 Ein Termin wird mindestens drei Tage vorher vereinbart. In manchen Fällen ist eine kurzfristige Vereinbarung möglich. Ebenfalls können Termine im Vorfeld, für den kompletten vertraglichen Zeitraum festgelegt werden.

4.4 Falls ein Termin nicht wahrgenommen werden kann, sollten der/die Auftragnehmer/In mindestens zwei Tage vorher per E-Mail oder Telefon absagen.

4.5 Falls ein Termin nicht wahrgenommen werden kann, besteht auch die Möglichkeit, dass Sie eine Person Ihres Vertrauens zur Übernahme der Leistungen bereitstellen. Zu diesem Zweck müssen der Greeny GmbH entsprechende Kontaktdaten zur Verfügung gestellt werden. Sollte Ihr Vertrauensmann nicht anwesend sein, gilt die Arbeit als abgeschlossen und wird nicht mehr zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

4.6 Die Dienstleistungen werden zwischen 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr nach Terminvereinbarung ausgeführt. Buchungen ab 17:00 Uhr werden mit einem Abschlag je angefangen Stunde mit 24,90€ zzgl. MwSt. berechnet.

## **§5 Leistungserbringung**

5.1 Nicht in Anspruch genommene Leistungen und bei mangelnder Terminvereinbarung, werden Leistungen nach Vertragsende nicht rückerstattet.

5.2 Sollten Leistungen Mängel aufweisen, werden diese kostenfrei nachgebessert. Eine Aufzeichnung vor und nach der geleisteten Arbeit wird erfasst.

5.3 Es gilt grundsätzlich die absolute Termintreue. Der freie Zugang zum Grundstück sollte immer gewährleistet sein, damit die Arbeiten ohne Verzögerung verrichtet werden kann. Auch die persönliche Erreichbarkeit vor Ort muss gegeben sein, um eventuelle Fragen zu klären oder schriftliche Abnahmen der erbrachten Leistungen zu erhalten.

5.4 Für einen einwandfreien Arbeitsablauf muss der Greeny GmbH gegebenenfalls Stromanschluss und eine Möglichkeit zur Bewässerung der Anlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

## **§6 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsvereinbarung unwirksam sein oder diese Vertragsvereinbarung eine Lücke enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**[Stand: 10. März 2022]**